Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 53 (2006)

Heft: 3

Artikel: Sirenen für den Ernstfall bereit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370335

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FOTO: BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE METEOSCHWEIZ

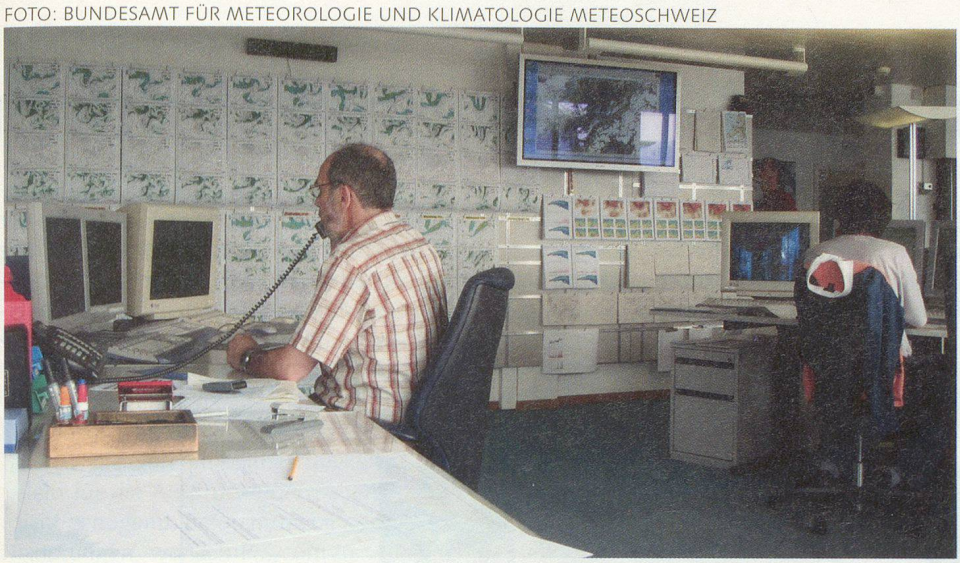

Meteorologen des Koordinierten Bereiches Wetter im Einsatz in einer zivilen Wetterzentrale.

waffen. Diese benötigt die Artillerie zu Sicherstellung der Kernkompetenz Erstschusswirkung. Die Datenbeschaffung erfolgt durch eigene Radiosondierungen bis zirka 15 km ü.M. und bei Bedarf durch Verwendung von Messdaten des Wet D LW (bzw. in der normalen Lage von MeteoSchweiz) bis zirka 20 km ü.M.

Die geplante Neuorganisation

Einige Strukturen und Verfahren in der Zusammenarbeit im Koordinierten Bereich Wetter stammen noch aus der Zeit der Gesamtverteidigung. So wird bei der Mobilisierung von Fachspezialisten für den Wetterdienst der Luftwaffe immer noch ein «Pferdewechsel» vollzogen: Mitarbeiter von MeteoSchweiz müssen ihren Arbeitsplatz verlassen, um im Militärtenue dieselbe Arbeit an einem anderen Ort und – teilweise – auch mit anderen technischen Mitteln weiterzuführen. Modelle, die einen zivilen Leistungserbringer in allen Lagen definieren und eine subsidiäre Unterstützung durch den militärischen Wetterdienst ermöglichen, werden zurzeit geprüft. Der militärische Wetterdienst hätte damit aber nicht ausgedient: die Profis von MeteoSchweiz würden bei Einsätzen für die Armee gezielt zusätzliche Daten der Sensoren des Wetterdienstes der Armee erhalten.

FOTO: SWISS AIR FORCE

P-763+: die mobilen Elemente zum Start von Wetterballonen bei der Artillerie.

Die Idee eines neuen Koordinierten Bereiches «Naturgefahren», der die Zusammenarbeit aller beteiligten Partner bei grossflächigen Ereignissen (z.B. bei Unwettern) zum Ziel hätte, wird im Zuge der Ausrichtung auf die wahrscheinlichsten Bedrohungen für unser Land diskutiert. Auch die Leistungserbringer des Koordinierten Bereiches Wetter könnten in diesem neuen Netzwerk mit ihrem Knowhow in allen Lagen gezielt eingesetzt werden.

Neuer Zusammenarbeitsvertrag

Die geltende Rechtsgrundlage, die Verordnung über die Koordination des Wetterdienstes und des Lawinendienstes im Rahmen der Gesamtverteidigung von 1975, muss aber den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass der Austausch von Leistungen unter Bundesstellen ab 1. Januar 2007 gegenseitig mit so genannten Service Level Agreements (SLA) geregelt wird. MeteoSchweiz wird deshalb im Laufe dieses Jahres mit den Departementsbereichen Verteidigung und Bevölkerungsschutz je einen SLA abschliessen, die auch die zu erbringenden Leistungen im Rahmen des Koordinierten Bereiches Wetter beinhalten.

Weitere Informationen:
Urs Sutter, Präsident KBW
Telefon 044 256 91 11
www.meteoschweiz.ch

SIRENENTEST 2006

Sirenen für den Ernstfall bereit

BABS. 97,4 Prozent der Sirenen für den Allgemeinen Alarm und 98,2 Prozent der Wasseralarm-Sirenen haben tadellos funktioniert. Dies das Resultat des Sirenentests 2006. Die ausgefallenen Sirenen sind rasch zu reparieren oder zu ersetzen.

Der diesjährige, traditionelle Sirenentest hat am 1. Februar 2006 stattgefunden. Gemäss den entsprechenden Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) wurden sowohl die Sirenen des Zivilschutzes (für den Allgemeinen Alarm) als auch die Wasseralarm-Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit hin geprüft. Die Auslösung der gegen 8500 Sirenen erfolgte ferngesteuert oder – wo dies nicht möglich ist – direkt vor Ort.

Die Ergebnisse bewegen sich im Rahmen der langjährigen Erfahrungen; nur in fünf Kantonen liegt die Ausfallrate bei den Sirenen des Zivilschutzes über 3 Prozent. Die Mängelprüfung ergab bei den stationären Sirenen Fehler direkt an der Sirene in 48 Fällen, an der Speisung in 13 Fällen, an der Fernsteuerung in 31 Fällen und bei der Organisation in 2 Fällen. Bei den mobilen Sirenen wurden 13 Fehler an den Sirenen ausgemacht, 22 an der Speisung und 5 bei der Organisation. Nicht näher bezeichnet wurden die Fehler bei den restlichen 38 bemängelten Sirenen. Die Ausfallrate bei den 780 getesteten Sirenen für den Wasseralarm liegt im Durchschnitt bei 1,8 Prozent. Im Laufe des Jahres wird bei den Wasseralarmsirenen noch ein Systemtest durchgeführt. Die häufigsten Gründe, warum Sirenen plötzlich nicht mehr funktionieren, ergeben sich aus nicht gemeldeten Umbauarbeiten an Häusern, durch Alterung und durch Wettereinwirkungen (etwa Stürme, Blitze).

Gemäss Alarmierungsverordnung hat die Gemeinde, bzw. (bei Wasseralarm-Sirenen) der Betreiber der Stauanlage für die ständige Einsatzbereitschaft und den Unterhalt der Alarmierungsmittel zu sorgen. Die festgestellten Mängel an Sirenen und Sirenenfernsteuerungsanlagen sind so rasch wie möglich zu beheben. Die Anlagenbetreiber haben die notwendigen Schritte zur Fehlerbehebung bei den ausgefallenen Wasseralarm-Sirenen bereits eingeleitet. □